

derung begleitet das soziale Wirken. Die katholische Presse wird gleichfalls eng an die allgemeine katholische Bewegung angeschlossen. Aus ihr können und sollen dann die Sonderbewegungen herauswachsen, die aber auch weiter in der Katholischen Aktion ihren Mutterboden haben, so daß die Einzelprogramme nicht zur Zersplitterung in den allgemeinen Fragen führen. Herrera legt besonders Wert darauf, seine Mitarbeiter so zu erziehen, daß sie bei allem Idealismus immer nach dem Möglichen und Erreichbaren fragen und den illusionistischen Erbfehler der Nation bekämpfen.

Die Katholische Aktion hat noch nicht das ganze Spanien ergriffen. Viele begegnen ihr argwöhnisch, da sie aus der Provinz Kastilien kommt und die partikularen Ziele zurückstellt. Viele sind auch noch gleichgültig und erwarten, wie der Tagebuchpfarrer schreibt, „ein Chaos, aus dem wie durch ein Wunder ein Genie hervorgeht, das alles nach ihren Wünschen und Hoffnungen regelt“. Aber der neue, geistig hochstehende Erzbischof von Toledo, Gomá, ist der Mann, der in zäher Arbeit der Laienbewegung Einfluß und freie Bahn verschaffen und die Hindernisse beseitigen wird, die bei einzelnen Gliedern des Klerus und sonst vorläufig noch bestehen. Die Sicherheit und das auf Gott gegründete Vertrauen, mit dem die neuen Männer arbeiten, die vollkommene Ablehnung aller Polemik innerhalb der katholischen Welt sind die beste Gewähr des endgültigen Sieges.

Kirchenwirren unter den Auslandsrussen

Von Siegbert Riethmeister S. J.

In Rußland wirkte am Ende des Krieges die rote Revolution wie eine Springflut, die das weite Land vom Eismeer bis zum Kaukasus verheerend überstürmte und alles, was sich ihr offen widersetzte — ungezählte Einzelexistenzen und ganze militärische Verbände —, über die Grenzen der Heimat in die Fremde hinausschwemmte. Das brachte Tausenden schwere Leiden jeder Art, nicht zuletzt auch dem kirchlichen Leben der Geflüchteten unaufhörliche Erschütterungen.

Durch die rot-weißen Fronten des in der europäischen Geschichte beispiellosen russischen Bürgerkrieges wurden Südrußland und Sibirien von der jungen Moskauer Patriarchalverwaltung abgeschnitten. Sie schufen sich notgedrungen eigene Oberste Kirchenverwaltungen, die später vom Patriarchen bestätigt wurden. Herbst 1920 wurde die südrussische Denikinsche Armee von der Krim über das Schwarze Meer nach Konstantinopel verschifft. Hier traf sich ein Teil der südrussischen Obersten Kirchenverwaltung zu einer Bischofsversammlung. Ob diese Bischofskonferenz die kanonische Nachfolgerin der südrussischen Obersten Kirchenverwaltung war oder nicht — jedenfalls erhielt sie unter dem Namen „Oberste Russische Auslandskirchenverwaltung“ und unter dem Vorsitz des Metropoliten Antonius, des früheren Metropoliten von Kiew und Halitsch, die Bestätigung des Patriarchen von Konstantinopel für die kirchliche Betreuung der russischen Flüchtlinge. Freilich entstanden bald Reibungen, als die Synode des Patriarchen von Konstantinopel den russi-

schen Hierarchen verbot, beim Gottesdienst den Namen des russischen Patriarchen in die Gebete einzufügen, da innerhalb der Grenzen eines selbständigen Kirchengebietes keine andere „Autokephalie“ irgend welches Recht habe. Demgegenüber beriefen sich die russischen Bischöfe — allerdings vergebens — auf einen ähnlichen Fall der cyprischen Kirche und einen entsprechenden Kanon der Trullanischen Synode, nach dem eine Kirchenverwaltung, die ohne ihre Schuld mit ihrer Herde in eine andere Autokephalie hineingerät, ihre Selbständigkeit behält.

Die so gebildete Oberste Russische Auslandskirchenverwaltung wurde von allen russischen Auslandsbischöfen anerkannt, auch von Eulogius, dem früheren Erzbischof von Wolhynien, obgleich dieser schon 1920 von der südrussischen Obersten Kirchenverwaltung zum Haupte aller von früher noch bestehenden westeuropäischen Kirchen mit dem Sitz in Berlin ernannt oder wenigstens als solcher beim Patriarchen vorgeschlagen, mit demselben Amt auch im Januar 1921 von der Obersten Russischen Auslandskirchenverwaltung bekleidet und im April 1921 vom Moskauer Patriarchen als solcher bestätigt worden war.

Bald siedelte die Oberste Russische Auslandskirchenverwaltung nach Belgrad in Südslawien über und erhielt den Segen des serbischen Patriarchen Dimitry. Noch in demselben Jahre trat in Karlowitz in Südslawien das erste Konzil zusammen, das in seinen Auswirkungen für große Teile der russischen Kirche verhängnisvoll werden sollte. Auch Eulogius nahm daran teil. Unter dem starken Einfluß politisierender russischer Laien wurde unter anderem mit 51 Stimmen — darunter die Mehrheit der anwesenden Laien — gegen 36 — darunter die Mehrheit der anwesenden Kleriker — ein Beschluß gefaßt, der die Monarchie als notwendige russische Staatsform und den Weiterbestand des regierenden Hauses Romanow verlangte. Damit war der Stein ins Rollen gebracht.

Anfang Mai und Anfang September richtete im Auftrag des Patriarchen die Moskauer Synode (d. i. die aus Bischöfen, Priestern und Laien zusammengesetzte ständige Kirchenverwaltung des Patriarchats) einen Erlaß an Antonius, den „Vorsitzenden der höchsten russischen Kirchenverwaltung im Ausland“, und gleichzeitig an Eulogius, den „Verwalter der russisch-orthodoxen Kirchen im Ausland“, durch den jede politische, praktisch sowjetfeindliche Tätigkeit verboten, die bisherige Karlowitzer Kirchenverwaltung aufgehoben, Eulogius vorläufig mit der Verwaltung der russischen Auslandskirchen weiter betreut und gegen politisierende Bischöfe gerichtliches Vorgehen angeordnet wurde. Die Tatsache, daß der Erlaß an den „Vorsitzenden der höchsten russischen Auslandskirchenverwaltung“ gerichtet ist, könnte auf ihre stillschweigende Anerkennung durch die Patriarchen schließen lassen. Aber Patriarch Tichon erklärte in einem Rundschreiben 1923 ausdrücklich, die Russische Kirchenverwaltung im Ausland sei nicht mit seinem Einverständnis zustande gekommen und habe nur den Segen des Patriarchen von Konstantinopel erhalten.

Am 1. September 1922 wurde auf der Karlowitzer Bischofsversammlung der Erlaß der Moskauer Synode als nicht echt oder unter bolschewistischem Druck zustande gekommen von elf Bischöfen gegen zwei, Eulogius

und seinen Suffragan Benjamin, abgelehnt, aber doch auf Vorschlag des Eulogius eine Rückbildung zu einer vorläufigen Synode der russischen Bischöfe unter Ausschluß der Laien vorgenommen. Am 1. Juni 1923 folgte, vorläufig ohne Bestätigung des Moskauer Patriarchen, die Bildung einer neuen Auslandskirchenverwaltung, die aus der nur gelegentlich tagenden Bischofsversammlung und der von ihr gewählten dauernden Synode bestand.

Die Bedenken des Eulogius gegen die Zusammenarbeit mit der Karlowitzer Synode, die doch offenbar dem Willen des Patriarchen nicht entsprach, wurden immer schwerer. Doch vor dem endgültigen Bruch schien sich in der Bischofsweihe des Archimandriten Tichon noch eine Überbrückung der Gegensätze anzubahnen. In Wirklichkeit aber sollten dadurch die Gegensätze bis zur tatsächlichen Spaltung vertieft werden. Gemäß einem Beschluß der Karlowitzer Synode weihte Metropolit Eulogius mit dem Bischof Sergius, dem früheren Bischof von Bielsk und jetzigem Bischof von Prag, Tichon zum Bischof und machte ihn als seinen Vikar zum „Bischof von Berlin und ganz Deutschland“. Auf der Bischofsversammlung in Karlowitz Ende 1926 brachen die verborgenen Gegensätze von neuem aus. Eulogius hielt wohl mit Recht seine Metropole für bedroht und wollte am dritten Tage endlich sein Verhältnis zur Synode von Karlowitz klären, weshalb er diesen Punkt als ersten der Tagesordnung forderte. Als man darauf nicht eingehen wollte, verließ er die Versammlung, weil man die ihm persönlich vom Patriarchen Tichon verliehenen Vollmachten nicht anerkennen und eine „autokephale russische Auslandskirche schaffen wolle“ — eine Absicht, die wohl tatsächlich wenigstens bei der großen Minorität der Synode bestand. Im August 1926 und Juni 1927 erklärte Eulogius in Paris, er habe die ihm vom Patriarchen gegebenen Vollmachten durch die Übereinkunft mit dem Konzil von Karlowitz schmälern lassen „im Namen der brüderlichen Einheit und des Friedens mit den übrigen russischen Auslandsbischöfen“. Als aber im Jahre 1926 die Synode scharf ihr Abweichen von dem Willen des Patriarchen habe zu Tage treten lassen, habe er ihr nicht folgen können.

Zur Vertiefung der Spaltung trug auch der Streit bei, dessen Gegenstand seit langem das Pariser theologische Institut war. Eulogius hatte es mit großer finanzieller Unterstützung des amerikanischen „Christlichen Vereins Junger Männer“ begründet, die Synode nahm aber als „Oberste Russische Kirchenverwaltung“ das Recht in Anspruch, das Institut kirchlich gutzuheißen und gegen verdächtige Lehren einzelner Professoren vorzugehen.

Nach der Sezession von Karlowitz folgte in einem jetzt einsetzenden Zensurenduell im Verlaufe der zweiten Jahreshälfte 1926 Schlag auf Schlag. Antonius trennt tatsächlich im Auftrage der Synode die Vikarie Berlin-Deutschland von Paris-Frankreich ab und macht sie zur selbständigen Diözese unter dem Bischof Tichon, der bei der Versammlung von Karlowitz auf die Seite der Synode getreten war. Eulogius schickt ein Telegramm nach Berlin, das Tichon vorläufig seines Amtes als Vikar, Propst und Pfarrer entsetzt, kurz darauf ein anderes, das Tichon die Aus-

übung geistlicher Funktionen in Deutschland untersagt. Darauf sendet Antonius bei Ankunft des Eulogius in Berlin eine Verfügung, durch die er ihm namens der Karlowitzer Bischofsversammlung die Ausübung der priesterlichen Tätigkeit in den Kirchen Deutschlands verbietet. Das Ergebnis ist, daß keiner der Zensurierten sich um die Maßnahmen der Gegenseite kümmert und beide in Berlin amtieren. Eulogius setzt an Tichons Stelle den Priester Prozorow ein, und Antonius verbietet daraufhin dem Prozorow die priesterlichen Funktionen „wegen Agitation gegen die Organe der kirchlichen Verwaltung und den Bischof von Berlin“.

Eulogius schlägt vor, die Vermittlung oder Entscheidung des Patriarchen von Konstantinopel anzurufen. Antonius und seine Synode halten das für unzulässig und „gegen den Willen ihrer Mutterkirche, um so mehr, als es in der russischen orthodoxen Kirche seit der Mitte des 17. Jahrhundert keinen Präzedenzfall gegeben hat“. Ende Januar 1927 beschließt er, Eulogius vor ein Bischofsgericht zu stellen, ihn bis dahin von seinem Amt zu suspendieren und ihm auch alle priesterlichen Handlungen zu untersagen. An seine Stelle wird Erzbischof Seraphim, bisher Vikar des Eulogius in London, gesetzt. Den Gläubigen wird der Besuch der von Eulogius anberaumten Versammlung von Geistlichen und Laien verboten.

Eulogius aber, der sich unterdessen an den Patriarchen von Konstantinopel gewandt hat, hält sie mit großem Pomp ab und verliert dabei den eben angekommenen Brief des Patriarchen Kir Wasilij, der die Karlowitzer Synode verwirft, den Eulogius aber nicht ausdrücklich als rechtmäßigen Vertreter des Moskauer Patriarchen bestätigt, sondern ihn zu seinem eigenen Exarchen ernennt. Das entspricht durchaus der alten griechischen — von den meisten nichtgriechischen Kanonisten heftig bestrittenen — Auffassung, Konstantinopel allein dehne seine Jurisdiktion auf die Länder der „Barbaren“ aus, während die Jurisdiktionsgrenzen der übrigen autokephalen Kirchen mit der politischen Grenze ihrer Länder zusammenfalle.

Antonius erwidert in einem Brief an die westeuropäische Metropole, in dem er die zwiespältige Haltung des Patriarchats von Konstantinopel und des Eulogius zugleich aufweist, nämlich: 1923 habe der damalige Patriarch von Konstantinopel das Konzil der russischen Neuerer („Lebendige Kirche“) als gültig anerkannt, das den Patriarchen Tichon für abgesetzt und aus dem Mönchsstande ausgestoßen erklärte, und Eulogius selbst sei dem Patriarchen von Konstantinopel damals entgegengetreten. Auch Metetios, der Patriarch von Alexandrien, habe zwar im April 1927 behauptet, Eulogius sei nicht kanonisch eingesetzt, er habe dann aber im August desselben Jahres erklärt, Eulogius sei in Paris unkanonisch, denn dort sei der griechische Metropolit Germanos alleinberechtigter Vertreter der orthodoxen Kirche. In ähnlicher Weise habe die Auffassung des Metropoliten Chrysostomus von Athen sich geändert.

Anfang September fällt das Karlowitzer Bischofsgericht über Eulogius folgenden Urteilsspruch: Eulogius wird suspendiert. Alle von ihm und seinen Priestern ausgeübten liturgischen Handlungen und die von ihnen

gespendeten Sakramente sind „der Gnade beraubt“ (ungültig). Erzbischof Seraphim erklärt im Namen des Konzils von Karlowitz allen Gläubigen der westeuropäischen Metropole, daß es unter Strafe der Exkommunikation wegen Schismas verboten sei, in Verbindung mit Eulogius zu bleiben. Eulogius erklärt die Verurteilung als ungültig und antikanonisch.

Benjamin, früher Bischof von Sebastopol, dann Vikar des Eulogius in Paris, reist plötzlich nach Karlowitz, schließt sich der dortigen Synode an und erhält von ihr eine Ernennung. Das Pariser theologische Institut wird von Karlowitz für unkirchlich und nicht orthodox erklärt und den Theologiestudierenden verboten. Zu derselben Zeit sagt sich auf einen Brief des neuen Moskauer Patriarchen Sergius hin die Karlowitzer Synode von Sergius los und beschließt, auf Grund der Kanones des Konzils von Moskau 1917/18 und des Notfalldekrets des Patriarchen vom 20. November 1920, die ihr unterstellten Gebiete autonom zu verwalten, ohne sich indes als autokephal zu erklären. Damit war der Bruch zwischen Eulogiannern und Antonianern endgültig und außerdem durch die Trennung der Antonianer vom Patriarchen Sergius besiegelt. In diesem Jahre noch forderte Sergius die Karlowitzer Bischöfe auf, sich einer der autokephalen Kirchen, ihm selbst oder dem Patriarchen von Serbien, rückhaltlos zu unterstellen — bisher vergebens.

Wir wollen nicht entscheiden, ob und wie weit die Synode von Karlowitz zu ihren zahlreichen und wichtigen Entscheidungen berechtigt war. Die meisten Verfügungen der ersten Jahre betonten zwar in der Einleitungsformel die Übereinstimmung mit dem Willen des Patriarchen Tichon, und einzelne sind auch von ihm sanktioniert worden, die Synode von Karlowitz als solche hat er aber nie ausdrücklich anerkannt. Ebenso wenig wollen wir ein Urteil über die Berechtigung der Handlungsweise des Eulogius fällen. Die Fragen werden von den verschiedenen russischen Richtungen verschieden beantwortet, und für uns Katholiken ist der Streit materiell gegenstandslos. Tief zu bedauern sind aber die vielen sich ergebenden Gewissenskonflikte, die um so schlimmer wurden, als nach russischer Auffassung alle Amtshandlungen suspendierter Priester nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig sind. Nicht selten bekennen sich Mitglieder derselben Familie zu verschiedenen Obedienzen. Wenn der Verstand ohnmächtig der Frage nach der richtigen Obedienz gegenüberstand, warf man sich oft enttäuscht dem Indifferentismus in die Arme, oder es siegte das Gefühl, und man ging, wohin die schönste Bilderwand, der beste Prediger oder die klingendste Stimme zog.

Einer der in dieser Arbeit genannten russischen Bischöfe äußerte sich mir gegenüber einmal sehr lobend über die Organisation und Disziplin der katholischen Kirche und meinte, ihre Stärke liege im Zölibat. Nur zum Teil. Es hat Zeiten in der alten Kirche gegeben, in denen die Ehelosigkeit der Priester nicht so allgemeine Norm war. Immer aber war tatsächlich die der Kirche von ihrem göttlichen Stifter gegebene monarchische Einheit das unerschütterliche Fundament ihrer Autorität und Stärke. Es wird ja auch aus innern Gründen eine starke monarchische Führung für eine menschliche Geistes- und Gnadengemeinschaft nahe

gelegt, und sie muß natürlicherweise mit dem äußern Wachsen des Organismus immer mehr in sichtbare Erscheinung treten. Viele protestantische und orthodoxe Gegner des Papsttums übersehen, daß das Prinzip der Geistesgeschichte — wie sich Hilaire Belloc kürzlich einmal ausdrückte — organisch und nicht mechanisch ist. Deshalb ist es ihnen unverständlich, daß die Unfehlbarkeitserklärung des Vatikanischen Konzils im Entwicklungsbereich der Worte über den Primat in den Evangelien liegt.

Wie verhängnisvoll sich aber eine mechanisch-parlamentarische Mehrheitsdemokratie und der sich aus ihr ergebende Laizismus — der mit Laienapostolat nicht das geringste zu tun hat — im organischen Leben der Kirche auswirken, dafür ist das Konzil von Karlowitz ein trauriges, aber lehrreiches Beispiel, eines von den vielen, die die Geschichte der getrennten Kirchen aufweist. Schon mit der ersten Trennung vom Führerschiff Petri glitt die schismatische Ostkirche ins Fahrwasser des Laienregiments — auch Cärlarius war ja bis unmittelbar vor seiner Erhebung zum Patriarchen Laie gewesen —, und sie konnte dann viel leichter ins Schlepptau des Protestantismus genommen werden, dem Demokratie und Laizismus näher verwandte Geistesströmungen sind. Heute steht die Gruppe des Eulogius und besonders ihre Jugend stark unter dem finanziellen und geistigen Einfluß der amerikanischen Protestanten.

So erleben wir denn das traurige Schauspiel, daß sich zwei christliche Kirchengruppen in den Augen vieler orthodoxer gläubiger Laien — die es als offenbaren Skandal ansehen — und der übrigen Welt kompromittieren und durch die daraus entstehende Verwirrung dem Indifferentismus und Unglauben in die Hände arbeiten. Berdjajew, einer der hervorragendsten Lientheologen, der wie mehrere seiner Kollegen von den Antonianern als nicht orthodox angesehen wird, kennzeichnet und ironisiert diese Verwirrung im „Putj“ (Nr. 5, 1926). Er wirft der Synode und dem Konzil von Karlowitz Klerikalismus vor, „eine Sache, die absolut dem Geist der Orthodoxie entgegengesetzt ist.... Bis in diese letzte Zeit bestand in einem guten Teil der Jugend die Neigung, jeden Bischof für unfehlbar zu halten.... Der augenblickliche Streit zwischen den russischen Auslandsbischöfen beweist, daß kein Bischof unfehlbar ist. Nur der Katholizismus hat eine genaue und logische Idee von der Unfehlbarkeit der hierarchischen Autorität. Die Orthodoxie unterscheidet sich vom Katholizismus gerade durch die Tatsache, daß sie kein äußeres unfehlbares Lehramt besitzt. Wenn übrigens in der orthodoxen Kirche jeder Bischof auf dieselbe Autorität Anspruch erhöbe wie der Papst, würde man sich bald in einem Narrenhause befinden. In der Tat, ein einziger unfehlbarer Papst ist praktisch möglich; aber von vierundzwanzig Päpsten umgeben zu sein, die sich streiten, das heißt, sich dem Verrücktwerden aussetzen.“

Schlimmer noch ist, daß der Streit vom kanonisch-juridischen Gebiet auch auf die Glaubenslehre übergreift. Metropolit Antonius, dessen Buch über die Erlösung nicht nur von Eulogianern als häretisch angesehen wird, wendet sich nicht mit Unrecht gegen die verderblichen Lehren hervorragender Vertreter der Eulogianer, z. B. gegen den Prophetismus des

Kartaschow, die Weisheitslehren des Bulgakow. Die von vielen gerühmte Glaubenseinheit der schismatischen Ostkirche ist nicht positiv, sondern negativ, wie auch Solowiew hervorhebt: „Diese Pseudo-Orthodoxie unserer Theologenschule, die nichts mit dem Glauben der Universalkirche gemeinsam hat noch mit der Frömmigkeit des russischen Volkes, enthält kein positives Element; es sind nur willkürliche Verneinungen, die aus voreingenommener Polemik hervorgegangen sind:

„Gott Sohn nimmt nicht am Ausgang des Heiligen Geistes im göttlichen Leben teil.“ „Die heilige Jungfrau war nicht unbefleckt seit dem ersten Augenblick ihrer Existenz.“ „Der Primat in der Verwaltung der Kirche gehört nicht dem Römischen Stuhl, und der Papst hat nicht die dogmatische Autorität eines Hirten und Lehrers der Universalkirche.“ (Rußland und die Universalkirche, russische Übersetzung, Krakau, 1908, Seite 88.)

Dieser Autoritätslosigkeit und Verwirrung der russischen Kirchen steht die Disziplin und positive Glaubenseinheit der Völker und Riten umspannenden katholischen Weltkirche gegenüber. „Die römische Kirche“, so schreibt selbst Kartaschow (in seinem Buch: Auf den Wegen zum ökumenischen Konzil, Paris 1932, Seite 20), „hat Einheit und Kraft, die aus dieser Einheit fließt. Ihre Einheit beruht auf dem ihr eigentümlichen Dogma von der einpersönlichen, monarchischen Gewalt in der Kirche. Sich auf diese exterritoriale Macht des Papstes stützend, sind alle ihre nationalen Teile dem Druck der örtlichen Politiker und der Regierungen nur bis zu einem bestimmten Grade unterworfen; darüber hinaus finden sie Schutz im Vatikan und verpflichten sich, den Weg des Martyriums zu gehen. Das ist der unstreitige Vorzug der Organisation und Unabhängigkeit der Kirche. Der Osten hat das nicht. Im Osten blieb aus dem Altertum nur die nebelhafte Idee der ‚Universalität‘, die nirgendwo verkörpert ist, außer im Ehrentitel der Konstantinopeler Patriarchen.“ Die Tatsache ist richtig, die Begründung wenigstens unvollständig. Auf das Titelblatt seiner Broschüre: „Warum ich die Jurisdiktion des Metropoliten Antonius verließ?“ (Paris 1931) schrieb ein zu Eulogius übergetretener Priestermonch als Motto die Worte: „Ich denke, daß die Wahrheit die Grundlage der Autorität der Kirche ist.“ Diese Worte lassen sich in ihrem vollen Sinn nur auf die katholische Kirche anwenden. Die überragende wirksame moralisch-geistige Autorität der katholischen Kirche läßt sich nicht zweitausend Jahre lang auf der „Häresie des Papsttums“ aufbauen; sie ist nur zu erklären aus der Wahrheit des Glaubensschatzes, den sie als Vermächtnis ihres göttlichen Gründers besitzt. „Die Wahrheit aber“, sagt Benedikt der XIV., „muß man aufsuchen; ich warte nicht, bis sie zu mir kommt; sie hat einen so hohen Rang, daß man sie nicht im Vorzimmer warten lassen darf.“¹

¹ Literatur: D'Herbigny-Deubner, Les évêques russes en exil, Rom 1931. Irinarch Stratonow, Die Russischen Kirchenwirren, Berlin 1932 (russisch). S. Troickij, Schisma oder Teilung? Paris 1931 (russisch).